

An alle
Kreditinstitute/Zahlungsinstitute

12. Januar 2016

Rundschreiben Nr. 02/2016

Änderungen im Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ)

hier: Abschaltung des DTA-Überweisungszweiges des EMZ zum 1. Februar 2016 und des DTA-Einzugszweiges des EMZ zum 25. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Rundschreiben Nr. 48/2013 und 3/2014 hatten wir Sie über die Auswirkungen der Verordnung Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung(EG) Nr. 924/2009 (SEPA-Verordnung) auf den DTA-Zweig des Elektronischen Massenzahlungsverkehrs (EMZ) informiert.

1. Abschaltung des DTA-Überweisungszweiges des EMZ zum 1. Februar 2016

Wie angekündigt wird der DTA-Überweisungszweig des EMZ Ende Januar 2016 eingestellt. Einlieferungen in den DTA-Überweisungszweig sind letztmalig bis 20.00 Uhr am Freitag, den 29. Januar 2016 möglich. Die letzten Auslieferungen aus dem DTA-Überweisungszweig des EMZ erfolgen am 29. Januar 2016 ab ca. 20:30 Uhr.

Die zum 1. Februar 2016 gültigen Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung von Dateien im DTA-Format per Datenfernübertragung (DFÜ) im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) stehen auf unserer Internetseite (www.bundesbank.de -> Aufgaben -> Unbarer Zahlungsverkehr -> EMZ/SEPA-Clearer -> Teilnahme) zum Abruf bereit.

2. Abschaltung des DTA-Einzugszweiges des EMZ zum November 2016

Mit dem Auslaufen der Übergangsregelungen für DTA-ELV-Lastschriften sind im DTA-Einzugszweig des EMZ ab 1. Februar 2016 nur noch Scheckverrechnungen aus dem BSE- und ISE-Verfahren und befristet bis zum 30. März 2016 Rücklastschriften zu DTA-ELV-Lastschriften erlaubt.

Aufgrund der Umstellung der Scheckverrechnung auf den neuen Scheckabwicklungsdienst des EMZ zum 21. November 2016 sind Einlieferungen von BSE- und ISE-Schecks im DTA-Format letztmalig am 18. November 2016 möglich. Rückrechnungen von ISE-Schecks, die am 18. November 2016 vorgelegt wurden, können noch am 21. November 2016 im DTA-Format erfolgen. Rückrechnungen zu BSE-Schecks, die im DTA-Format eingeliefert wurden, können noch bis zum 25. November 2016 vorgenommen werden.

3. Zusammenfassend sind die möglichen Einlieferungen und Einlieferungsfristen im DTA-Format der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zahlung im DTA-Format	Einlieferung möglich bis
Überweisungen (Korrekturzahlungen aus dem Kartenzahlungsverkehr und Inlandsanschlusszahlungen)	29. Januar 2016 (20:00 Uhr)
ELV-Lastschriften	1. Februar 2016 (09:00 Uhr)
Rücklastschriften zu ELV-Lastschriften	30. März 2016 (20:00 Uhr)
ISE-Scheckeinreichungen	18. November 2016 (10:00 Uhr)
BSE-Scheckverrechnungen	18. November 2016 (20:00 Uhr)
Rückrechnungen von ISE-Schecks	21. November 2016 (20:00 Uhr)
Rückrechnungen von BSE-Schecks	25. November 2016 (20:00 Uhr)

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr zuständiger Kundenbetreuungsservice (KBS) sowie unsere Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Abwicklungssystem gerne zur Verfügung:

Deutsche Bundesbank - Zentrale
Kundebetreuung Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme (Z 11-CRM)
Telefon: (069) 9566-8877
E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Schrade Schmutde



Beglaubigt:
S. Perhi
Tarifbeschäftigte